

Theodor Redenbacher

REFORMATION
UND
GEGENREFORMATION

1873

Das folgende Digitalisat wurde durch das Stadtarchiv Bad Neustadt angefertigt. Jede Haftung durch die Benutzung dieser Datei wird ausgeschlossen.

Bad Neustadt 2016



Lizynderer der evangelischen Gemeinde
in Neustadt a. Saale.
te.

Evang. Luth. Pfarramt
Neustadt a. Saale.



Fotokopie
Bad Neustadt a. d. Saale
Stadt-Archiv
Bildhäuser Hof
Archiv-Nr.

Die

Reformation

und die

Gegenreformation

in

Neustadt a. d. Saale.

Eine historische Studie

von

Theodor Hedenbacher,

erstem Geistlichen der zu Neustadt a. S. neu gegründeten evangelischen
Gemeinde.



V o r w o r t.

Es war der 26. Juli 1868, ein für die Protestanten in Neustadt a. d. Saale ewig denkwürdiger Tag; es wurde an diesem Tage nach Jahrhunderten wieder die erste protestantische Predigt dort gehalten. Aus einer zur Hälfte umgebauten Scheuer war ein Vorkloster gewonnen, welches mit Predigt und Gottesdienst geweiht und den Protestanten dahier als ihr bleibendes Gotteshaus übergeben wurde. —

Das Alles ist bereits bekannt, sowie es weiter bekunnt ist, daß auch an dem Ausbau rüstig gearbeitet wurde, so daß die ehemalige Scheune jetzt auch noch eine Pfarrwohnung und einen kleinen Thurm mit Kreuz und 3 Glocken enthält. —

Es blieb aber nicht bei dem äußeren Bau, sondern es können die Protestanten in Neustadt a. S. sich rühmen und ist ihnen dies auch bezeugt worden, daß sie sich zu einer aufblühenden lebenskräftigen Gemeinde herangebildet haben.

An ihrer Spitze stand bis jetzt der nach Culmbach versetzte Pfarrer Herr Theodor Redenbacher, welcher die Gemeinde mit frommen Eifer und kräftiger Lehre leitete.

Zu seinen vielen und schönen Arbeiten gehört auch eine Pfarrbeschreibung von Neustadt a. S., welche namentlich in ihrem geschichtlichen Theil ein allgemeines Interesse bietet.

Mit seiner Erlaubniß hat der unterfertigte Hilfsausschuß diesen geschichtlichen Theil wortgetreu dem Druck übergeben und erlaubt sich,

den ihm befreundeten Vereinen, Freunden, Gönnern und Wohlthätern ein Exemplar zu bieten, als einen Beweis der innigsten Dankbarkeit, der herzlichen Liebe und Verehrung.

Dieses Gefühl der Dankbarkeit für die vielen und großen Wohlthaten, welche die Protestanten in Neustadt a. S. seit Jahren genossen haben, wird um so mehr angefaßt, als dieselben noch immer ihr äußeres Werk nicht abschließen können, sondern wohl darauf bedacht sein müssen, daß neben ihrem Bethaus noch eine Schule entstehe, in der ihre Kinder auf dem Grund ihres Glaubens von Jugend auf erzogen und gebildet werden, wie denn auch, bis dieses Ziel erreicht, die k. Regierung im Einverständniß mit dem k. Consistorium dem Hilfsausschuß ausdrücklich als fortbestehend anerkannt hat.*)

*) Würzburg, den 29. Juli 1871.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer an das kgl. prot. Consistorium zu Bayreuth gerichteten und von diesem hieher mitgetheilten Eingabe beantragen die Kirchenverwaltung und der Kirchenvorstand der prot. Gemeinde Neustadt a. S. die Genehmigung des Fortbestandes des dortigen Hilfsausschusses.

Nachdem die Aufgabe, welche sich dieser Ausschuß gesetzt hat, noch nicht vollständig erfüllt ist, und die Motive für dessen Fortbestand, welche die Regierungs-Entschließung vom 28. Nov. 1868 Nr. 34746 aufführt, im Wesentlichen noch dieselben sind, so ist kein Grund gegeben, zu beanstanden, daß derselbe seine Thätigkeit solange fortsetze, bis er das vorgestechte Ziel der vollständigen Abtragung der für Herstellung der Kultusgebäude gemachten Schulden und Errichtung einer prot. Schule erreicht hat.

Im Einverständniß mit dem k. prot. Consistorium zu Bayreuth wird das k. Bezirksamt beauftragt, den Hilfsausschuß der prot. Gemeinde in Neustadt a. S. hievon geeignet zu verständigen.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. A. d. Pr. — v. Buchner.

Faulhaber.

Ans.
Hrn. Kaufmann Volkhardt.

Es harren bereits 30 Kinder und darüber des Tages, an dem sie mit ihrem Lehrer die Schule eröffnen, und daß dieser Tag ihnen bald erscheinen möchte, wird wohl nur als ein christlicher und berechtigter Wunsch aufgefaßt werden können. — Auch das Bethaus harret noch eines eigenen Organisten. — Hierzu bedarf es aber noch mancher Unterstützung und Niemand möge es dem unterfertigten Hilfsausschuß verargen, wenn er mit der Bitte schließt: „Der Protestanten in Neustadt a. S. auch ferner zu gedenken.“ —

Neustadt a. S. im März 1873.

Der Hilfsausschuß der Protestanten.

Carl Graf v. Soden, Gutsbesitzer.

A. Furrhardt, Gastwirth.

F. A. Schmidt, Privatier.

Julius Volkhardt, Kaufmann, Cassier.



Neustadt an der Saale, insbesondere zur Zeit der Reformation.

Als die uralte Salzburg (Castrum Salz) *) im alten Saalgau (Salageve) an der Stelle, wo die aus dem Rhöngebirg kommende Brend in die fränkische Saale fließt, durch den erwiesenen öfteren Aufenthalt des Bonifacius und der fränkischen Hausmayer insbesondere aber Karls des Großen ihre geschichtliche Bedeutung empfing, da entstand in geringer Entfernung von dem Burgberge auf der andern Seite der Saale ein Dörfchen, Namens Obersalz, im Gegensatz zu dem nur $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Dorfe Salz, welches dem bekannten im Jahre 803 zwischen Karl dem Großen und den Sachsen geschlossenen „Selzer Frieden“ seinen Namen gab.

Dieses Dörfchen Obersalz wurde im Laufe der Zeiten zu einer kleinen, aber wohl besetzten Stadt und erhielt den Namen Neustadt an der Saale.

Im Jahre 1000 übergab Kaiser Otto III. schenkungsweise **) die Salzburg mit allem dazu gehörigen Lande (Pagum Salzouui dictam . . . cum omnibus pertinentiis, utensilibus, possessionibus etc.) der Kirche zu Würzburg, resp. dem damaligen Bischof Heinrich und seinen Nachfolgern.

Neustadt selbst, welches bereits früher derselbe Kaiser mit mehreren anderen zum pallatium Salz gehörigen Domänen seinem Schwager, dem Pfalzgraf Ezzo von Lothringen geschenkt hatte, fiel indessen erst im Jahre 1063 an Würzburg, als die Tochter des genannten Pfalzgrafen (eine Königin Michza von Polen) starb und diese Güter dem Hochstift vermächte.

*) Die uralte Kaiserburg Salzburg vom Frhr. August Voit von Salzburg, Bayreuth 1833. Beiträge zu einer kritischen Geschichte der Salzburg von Dr. Gutenäcker, Prof. am k. Gyn. nos. zu Münchenstadt, Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, Band VII. Heft 2, Würzburg 1842.

**) Schenkungsurkunde des Kaisers Otto III. d. d. 15. Mai 1000.

Georg Schmalzer

Von dieser Zeit an gehörte Neustadt a. S. zum Hochstifte Würzburg und stand unter der Oberherrlichkeit der Bischöfe dortselbst, die zugleich Herzöge von Franken waren.

Gerade in diesem alten Saalgau, wie überhaupt in dem Hochstifte Würzburg, fand die Reformation raschen Eingang. Die Geistesströmungen, welche von Wittenberg aus nach allen Seiten hin sich ergossen, zeigten sich hier, wo die Heimath mancher in der Reformationsgeschichte hervorragender Persönlichkeiten war, in besonderem Grade mächtig.

„Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte im Hochstift Würzburg auch Karlstadt genannt, hatte als Lehrer und Dekan der philosophischen Fakultät zu Wittenberg dem Martin Luther im Jahre 1512 die theologische Doktor-Würde ertheilt und bei dieser Feierlichkeit war als Universitäts-Rector gleichfalls ein geborener Würzburger zugegen, nämlich der berühmte Martin Pollich von Mellerstadt oder Melrichstadt (nur 3 Stunden von Neustadt a. S. entfernt), welcher an der Errichtung der Universität Wittenberg vielen Antheil nahm und dem vielleicht später Luther selbst seine Ernennung als Universitätslehrer zu verdanken hatte. — Ulrich von Hutten, der schon 1518 mit Luther in inniger Freundschaft stand, war ebenfalls ein Franke, geboren auf dem nach Würzburg lehenbaren Schlosse Steckelberg. — Johann Drach, auch von Karlstadt am Main, stand mit Melancthon in vertrautem Umgang und Briefwechsel als Luthers Schüler. Selbst Luthers Mutter, Margaretha geb. Lindemann war aus dem Hochstifte Würzburg, nämlich von Neustadt a. S. gebürtig.“*)

Daß die Mutter unseres großen Reformators aus Neustadt a. S. stamme, ist durch viele Zeugnisse außer Zweifel gestellt.* Als eines der wichtigsten sei das Sedendorfs hier angeführt.

»Matrem Lutheri Margaretham Lindemannam recte »nominavit Maimburgius (der katholische Autor, dessen Werk Sedendorfs commentirte) licet Ziegleriae cognomen alii tradiderint, »quod fortasse ex officio ejusdam ex progenitoribus, ut fieri so- »let, additum fuit. Genus vero matris ex Franconia fuisse a »viris fide dignis accepi, qui itidem ex Lindemannorum fami- »lia maternum genus habent et probant, patrem Margarethae

*) Geschichte des Julius Echter von Mespelbrunn, Bischofs von Würzburg und Herzog in Franken von Dr. Buchinger, Archivar von Würzburg, später 1. Adjunkt am kgl. Reichsarchiv und prof. hon. an der Universität München. pag. 7.

* *Es mag auch möglich sein, dass die Mutter Lutheri aus dem Saalgaue von Neustadt a. S. gebürtig war, wie auch die Mutter Melancthonis, welche von Mellerstadt oder Melrichstadt, nur 3 Stunden von Neustadt a. S. entfernt, war.*

»civem Neostadiensem ad Salam Franconiae amnem in Epis-
»copatu Würzburgensi fuisse.« *)

Es läßt sich denken, daß dieser Umstand in besonderem Grade die Aufmerksamkeit der Bewohner Neustadts auf Luthers Werk richtete und das Interesse für die evangelische Lehre und die Verbreitung derselben mächtig förderte. Um so mehr mußte dieses der Fall sein, als zur Zeit der Reformation, wenigstens zu Anfang derselben, das Geschlecht der Lindemann immer noch in Neustadt lebte und daselbst in Ansehen stand.

Aus einem dem Verfasser vorgelegenen Verzeichniß Wittenberger Studenten aus Neustadt a. S., **) ergibt sich nämlich, daß am 8. November 1519 ein Joannes Lindemann aus Neustadt a. S. zugleich mit Joannes Graumann ebenfalls aus Neustadt a. S. (dem Dichter des Liedes: „Nun lob mein Seel den Herren“) in Wittenberg immatrikulirt worden ist.

In wie regem Geistesverkehr überhaupt das kleine Städtchen Neustadt a. S. mit Wittenberg, dem Herde der Reformation, stand, ist daraus ersichtlich, daß nach dem genannten Verzeichniß 57 Jünglinge aus Neustadt a. S. in dem Zeitraum von 1502 bis 1557 in Wittenberg studirten. Wahrscheinlich ist nun, daß jener Johannes Lindemann sofort nach Beendigung seiner akademischen Studien als evangelischer Prediger in seiner Vaterstadt wirkte; gewiß aber ist, daß i. J. 1525 zwei evangelische Geistliche Namens Lindemann und Endres in Neustadt angestellt waren. So wenigstens berichtet Bensen ***) in seiner Geschichte des Bauernkrieges:

„Um die Verwirrung in dem Bauernlager (zu Bildhausen) noch größer zu machen, begannen innere Spaltungen. Die Bildhäuser Versammlung führte einen Prediger mit sich, der ihr die heilige Schrift auslegte, und man war zufrieden mit ihm. Da kam ein Kürschner aus Thüringen, einer von Münzers Rotte; dieser verkündigte in der Versammlung: man müsse alle Obrigkeit mit dem Schwert vertilgen und ihr Blut vergießen.“

„Beide Prediger, der Geistliche und der rasende Laie, gewannen

*) Seckendorf a. Vidi Ludovici commentarius de Lutheranism, Lib. I, sectio 8, §. XII. Additio I, b. Ausgabe von 1692.

**) Förstemann, Album academicum Wittenbergense.

***) Dr. Heinr. Wilh. Bensen Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Aus den Quellen bearbeitet. Erlangen, Palm'sche Buchhandlung 1840. pag. 338.

„Anhang, und die Hauptleute begannen wegen des Zwiespalts ernstlich „besorgt zu werden. Sie schrieben daher an den Rath zu Neustadt „an der Saale: er möge ihnen seine zwei evangelischen Prediger, „Vindemann und Endres, zur Auslegung der Schrift und zur Ber- „ständigung senden (den 30. Mai). —

Nach allem Bisherigen dürfte die Behauptung wohl begründet sein, daß um das Jahr 1525 schon Neustadt a. S. im Großen und Ganzen dem evangelischen Glauben zugethan war.

Der Kampf, den die Regierung des damaligen Bischofs von Würzburg Conrad III. von Thüngen (1519—1540) gegen das Ueberhandnehmen des evangelischen Glaubens führte, scheint Anfangs ein entschiedener und nachdrücklicher gewesen zu sein. Es war i. J. 1525 des Bischofs gemessener Befehl, daß sich Pfarrer und Bürger „der Neuen Irigen verfürischen Ieren enthaltten.“*) Gegen die Widerstrebenden solle man „mit gepurender strapfe“ vorgehen. „Und dem „nach an Euch nochmals vnser ernstliche meynung vnd bevelch: Wo die „gedachten vnser Pfarheren vnd burger von solchem Ireu vorhaben nit „abstehen sondern darauff verharren wurden, Ir wollet den Pfarher „verwart hieher in vnser schloß uff vnser frauen berg schicken. deß- „gleichen die burger zu verhapft annemen. . .“

Aber so energisch auch solche Weisungen waren und so sehr ihnen in einzelnen Fällen äußerlich und zum Scheine Folge gegeben werden mochte, sie richteten doch für die Dauer und in Wirklichkeit nichts aus. Das überall hervorbrechende Licht des Evangeliums ließ sich nicht mehr zurückdämmen und ersticken, und die Anstrengungen, die in dieser Richtung gemacht wurden, erwiesen sich als ohnmächtig.

Der ganze Kampf, den die Bischöfe zu Würzburg (nach Conrad III., Conrad IV. von Vebra 1540—1544, Melchior Zobel von Guttberg 1544—1558, Friedericus von Wirzberg 1558—73) gegen die Alles erfüllende evangelische Lehre in ihren Landen führten, beschränkte sich darauf, die offen zur lutherischen Lehre sich bekennenden Pfarrer, insbesondere die verheiratheten, und die lutherischen Lehrer womöglich zu vertreiben, andere an ihre Stelle zu setzen und nach Möglichkeit einen äußeren katholischen Schein zu erhalten.

In Neustadt war selbst dieß den Bischöfen Würzburgs erschwert,

*) Urkunde im: Stadtarchiv, Schreiben des Bischofs. d. d. Samstag nach vincula Petri 1525.

Indem die Pfarrstellen (eine Pfarrei und eine Kaplanei) daselbst von dem Abte des nahen Cisterzienserklosters Bildhausen besetzt wurden, wo man bald im Geheimen, bald ganz offen die Reformation begünstigte, wie denn der Abt Valentin II. (1560—74) und der zuletzt vertriebene ganz freisinnige Abt Valentin III. (1574—81) lutherische Pfarrer nach Neustadt sandte.*)

Es kann kein Zweifel sein, daß zu jener Zeit in Neustadt a. S. der katholische Cultus, insbesondere die römische Messe beseitigt war, dagegen die evangelische Predigt und das heilige Abendmahl in zwei Gestalten in festem Gebrauch stand. Vornehmlich sorgte auch der Magistrat durch Bestellung lutherischer Lehrer, daß die Jugend im evangelischen Glauben unterrichtet wurde.

Der Augsburger Religionsfrieden v. J. 1555 gab vollends zu alle dem Recht, Freudigkeit und Schutz, und mehrere Jahre hindurch war von da an in der That die evangelische Religionsübung in Neustadt unangetastet. Es geht dieß deutlich aus einem Urkundenstücke des Stadtarchivs hervor.***) Dasselbe enthält die Abschrift oder das Concept eines Schreibens, in welchem der Magistrat zu Neustadt an den Bischof (Melchior) sich wendet, um gegen den laut gewordenen Verdacht sich zu rechtfertigen, „als sollten wir . . . geklagt haben; E. F. G. „(Euer Fürstliche Gnaden) wöll vns bey der Augspurgischen „Confession vermög des vorigen Reichsabschiedts nit „pleyben lassen.“ Diese Urkunde ist zugleich ein glänzendes Zeugniß, mit welcher Ergebenheit und Treue das evangelische Neustadt mit dem evangelischen Magistrate dem römischen Bischofe zu Würzburg als dem Landesherrn und der von Gott gesetzten Obrigkeit zugethan blieb.

„Bitten hierauf, (so schließt das merkwürdige Schriftstück), unter- „thenig höchster wehß, ob E. F. G. vns derhalben in vngnade oder „verdacht hette, Sie wolle solche vngnade vnd verdacht gnedig faren „lassen vnd noch hinfüro wie bißhero vnser gnediger Fürst vnd herr „seyn, dann wir doch in solchem Fall als oben gezaigt vnschuldig. „Dargegen wollen wir, wie armen unterthanen gebürt (als bißhero „vnserß verhoffens — so vil an vnß auch geschehen) vnß gegen E.

*) Geschichte der fränkischen Cisterzienser Abtei Bildhausen, aus handschriftlichen Urkunden von J. B. Post, k. Landrichter zu Münnerstadt, (kath. Autor) Würzburg bei Thein 1852 pag. 71 sq.

**) Urkunde des Stadtarchivs, Schreiben des Magistrats zu Neustadt a. S. an den Bischof zu Würzburg vom 4. „Ostertag 1557.“

„F. G. in allweg nach vermögen Leibs vnd Guts hinfüro alzeit
„unterthenig gehorsam und willig erzaigen vnd darumb dieselbe E. F. G.
„hinwieder in unterthenigkeit verdienen.“

Nicht allzulange indessen sollte das ungehinderte Verbleiben bei
der Augsburger Confession kraft des Augsburger Religionsfriedens
andauern.

Bischof Friedrich von Würzburg (seit 1558) begann bald nach
Antritt seines Amtes jenes unausgesetzte, gewaltige Sturmlaufen
auf die Herzen der evangelischen Christen zu Neustadt, welches die acht
aus dem Neustädter Archiv dem Verfasser vorliegenden Sendschreiben
des Bischofs charakterisirt.

Das erste davon füllt 2 Bogen und ist eine Art Hirtenbrief des
Inhalts:

„In Was verath vnd gefahr Ihrer seelen Seligkeit die jenig
„geraten, so das Hochwürdig Sacrament vnder zweierley gestalt em-
„pfahen“ (ein Beweis, daß es in zweierlei Gestalt, also von evange-
lischen Pfarrern ausgetheilt wurde.) *)

Hierauf folgte ein Jahr später ein zweiter, längerer Hirtenbrief**)
auf den ersteren sich zurückbeziehend mit gleichen Hinweisungen auf „den
„jüngsten tag und strengen Richterstuhl Gottes“ und mit gleichen „vet-
„terlichen christlichen und gnedigen vermannungen vnd warnungen“ an
diejenigen, „so bißhero In irthumb gestekt, falscher verfürischer ler an-
„hengig vnd von der gemeinschaft der Christlichen Kirchen abgefondert
„gewesen, von solcher vnd andern hohen sünden“ Absolution zu suchen.

Bedeutungsvoll ist besonders der Schluß dieses Hirtenbriefs, in-
dem derselbige andeutet, welchen Erfolg diese gegenreformatorische Thä-
tigkeit des Bischofs hatte: „Wir seiend aber seitthero glaubwürdig bericht
„worden, Obßhon der Allmechtige Gott etlicher herzen mitt seiner gnad
„erleucht, daß sie lust vnd neigung bekommen, sich der irrigen vnd
„verfürischen neuen leren zu entschlagen vnd zur einigkeit vnd gehorsam
„zur Christlichen Kirchen zu treten vnd zu kehren, daß doch hingegen
„viel feindseliger vnd unfriedfertiger leutt gefunden werden, (Welche
„sich dieselbigen vnerschuldter Ding deßenthalber zu schenden zu schmehern

*) Urkunde des Stadtarchivs, Sendschreiben des Bischofs Friedrich ohne Datum
(Wahrscheinlich v. J. 1559).

**) Urkunde des Stadtarchivs, Sendschreiben des Bischofs Friedrich an den
Magistrat und die Bürgerschaft zu Neustadt ohne Datum. (Wahrscheinlich
v. J. 1560.)

„und unverholen an ihren Ehren anzutasten unterstehen sollen) dermassen . . . viel von Frey gutten und christlichen Vorhaben verhindert und abgehalten werden. Diemeil vns den ein solches zu hohen und vngnedigen mißfallen gereichen thutt, . . . So ist hiermitt vnser ernster und bei vermeidung vnser vngnade, hoher pein und straff, eintlicher beuelch, will und meinung, das sich meniglich von dergleichen bösen heimlichen oder öffentlichen nachreden genzlich enthalten und einer den Andern allerdings unbeleidigt lassen wölle zc.“

Einige Wenige waren es hienach, die schnell dem ersten Sturm unterlegen waren und darum die Entrüstung und theilweise auch die Verachtung Anderer hatten empfinden müssen. Daß Solcher aber nur wenige waren und wenige blieben, bis der später von Bischof Julius erregte Gewaltsturm sich erhob, das geht aus den übrigen vorliegenden Schreiben des Bischofs Friedrich klar hervor.

In einem dritten Hirtenbrief *) wird allen „den Armen verfürten . . . sie seien Mann oder Weibz, Layen oder Geistliche . . . welche als abgeschchnittene glieder von dem leib Christi Aller seiner gnaden und gemeinschaft beraubt und vntheilhaftig seindt“ . . . mit Bezug auf eine päpstliche Bulle „Heyl und seligkeit“ angeboten, soferne sie „Freythumb erkennen, rew und leidt darüber haben zc.“

Mit seiner Berechnung richtete Friedrich seine Angriffe vor allen gegen die Feier des heiligen Abendmahles in zwei Gestalten und sodann gegen den evangelischen Schulunterricht. Er schickte schon im Jahre 1560 einen Katechismus, aus welchem die Jugend gelehrt werden sollte, und befahl, „keinen schulmeister anzunemen, er sey den zuvor von vns oder vnseren ampt habenden approbirt.“ — Dieser Befehl wird in demselben Jahre nochmals dringend eingeschärft und zugleich auf die Stadtschreiber erstreckt.**)

Im Jahre 1566 endlich ergriff Bischof Friedrich eine günstige Gelegenheit, auch einen katholischen Geistlichen nach Neustadt zu bringen. Der Abt Valentin II. in Bildhausen ***) hatte nämlich einen gewissen Benediktiner-Mönch Udalrikus Schroter von Saltern als Pfarrer nach Neustadt gesetzt; derselbe aber machte schon am Freitag nach Lätare

*) Urkunde des Stadtarchivs. Sendschreiben des Bischofs Friedrich. (Auch ohne Datum, wahrscheinlich vom Jahre 1561 oder 1562.)

**) Urkunde des Stadtarchivs. Zwei Schreiben des Bischofs Friedrich an den Magistrat vom 25. Mai 1560 und vom 2. September 1560.

***) Kofst, Geschichte von Bildhausen, pag. 72.

in Niederlauer Hochzeit. Das war zuviel. Bischof Friedrich zwang den Bildhäuser Abt, ihn wieder abzusehen und verjagte ihn durch seinen Amtskeller in Neustadt. Hierauf aber sandte er an dessen Statt „gemeiner vnser Burgerſchafft vnd vnderthanen zum Besten ein gottfurchtigen, geleerten und hochberumbten Prediger, . . .“ vnsern lieben andechtigen Leonhardtem Gamnon (nach Kost Gramar), Pater vnd „Provincial Carmelitter Ordnung, den wir zu vnserem Rath und Theologo angenommen.“ „Dieweil er denn auch zuvor im Fürstenthumb Bayern vnd in der namhaftten Statt Straubingen auch an andern „örtern statkliche Predicatur mit großem ruhme vnd lob verricht vnd „versehen, vnd derowegen — verhoffentlich, er werde auch euch mit „Predigen Lehren vnd vnderweisen dermassen fürstehen, das Ir vnd „meniglich in vnser Statt ein sonder freudt vnd wolgefallen empfinden „sollt, So senden wir euch denselben hiemit zu mit gnedigem gesynnen „vnd begeren, Ir wollet In als euren Prediger vnserer halben beuohlen sein lassen“ zc.)*

Dieser wohnte von da in dem Carmelitterkloster zu Neustadt, und der Abt Valentin von Bildhausen mußte ihm jährlich 200 fl. geben. Als Neustädter Pfarrer aber in derselben Zeit werden die Bildhäuser Patres Johannes Vogel und Michael Rink genannt.**)

Wie lange jener statkliche Prediger gewirkt, wie viel Verwirrung der Gewissen er gestiftet und was er überhaupt ausgerichtet habe, ist nicht mehr zu erkennen; nur soviel ist zu sehen, daß es auch ihm nicht gelang, den schon festgewurzelten evangelischen Glauben aus den Herzen der Bewohner Neustadts zu verdrängen.

Es läßt sich denken, daß es dem Bischof noch weniger half, als er im Jahre 1569 die Beschlüsse des Tridentinischen Concils zur allgemeinen Nachachtung publiciren ließ. (Buchinger pag. 31.)

Das Jahr 1570, eines der letzten Regierungsjahre Friedrichs, war gekommen, und er klagt:***) „Nun hetten wir uns gleichwol „versehen Ir solltet euch billig . . . schuldiges gehorsams erwiesen vnd „folg gelaißt haben. So vernemen wir aber nit mit geringen mißfallen,

*) Urkunde des Stadtarchivs. Schreiben des Bischofs Friedrich an den Rath und die Bürgerschaft zu Neustadt. Datum: In vnser Statt Wirzburg den 12. September 1566.

**) Kost, Geschichte des Klosters Bildhausen S. 72.

***) Urkunde des Stadtarchivs. Schreiben des Bischofs Friedrich an den Rath d. d. 2. Oktober 1570.

„daß ungeacht dessen alles, waß jemals vnser Abgesandter vnd Insonderheit wir mit Hansen Volkamer, Burgermeistern; selbstn gnedig „aufführlich vnd noch lang geredt vnd gehandelt . . . bey euch vnd „Im wenig ersprossen und bißhero zu christlichem gehorsam vnd besserung „nit vill gefrucht haben soll, vnd daß auch fürnembllich die beede „Teutsche Schulmaister, welche die Arme Jugent zu Seltischer Irziger „verfurerischer Lehr vnterricht vnd angewiesen, noch biß vff den heuttigen „tag aldo mit abgeschafft worden sein sollen. . .“

In demselben Schreiben wird streng befohlen, daß jetzt alsbald die beiden deutschen Schulmeister abgeschafft werden, und zwei andere, nämlich der Magister Paulus Machenmilner und Andreas Zwyher, Collaborator, werden an ihre Stelle abgeordnet, die gutwillig auf- und angenommen werden sollen. Im Falle nochmaligen Ungehorsams aber wird strenge Strafe gedroht.

Wie viel in dieser Zeit innere Kämpfe in den Herzen der ihrem Bischof als Landesfürst treuergebenen evangelischen Christen Neustadts durchgekämpft worden sind, wer mag das ermessen?

Sie folgten ihrem Gewissen und stützten sich auf ihr im Augsburger Religionsfrieden festbegründetes Recht. Die beiden Schulmeister wurden nicht abgesetzt, die vom Bischof an ihre Stelle gesandten nicht angenommen.

Die Bürger stützten sich auf ihren evangelischen Magistrat, der Magistrat auf jenen im bischöflichen Schreiben genannten Bürgermeister Hanns Volkamer (Volkheimer nach dem Bürgermeisterbuch vom 12. Januar 1564 bis 15. Oktober 1587 an der Spitze des Magistrats*) welcher glaubensfeste Mann, — an irdischem Besitz, noch mehr aber an Geistesbildung und Herzensgüte hervorragend, durch sein hohes Ansehen und seinen mächtigen Einfluß die Angelegenheiten der Stadt leitete und seinen Mitbürgern Trost und Stütze war. — Der Bischof hatte sich zuerst durch einen Abgesandten, dann persönlich, jedenfalls indem er ihn nach Würzburg beschied, aufs Eifrigste bemüht, ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen, aber umsonst; bezüglich seines evangelischen Glaubens stand dieser seelenstarke Mann, an dem die ganze Bürgerschaft sich aufrichtete, wie ein Fels in der tosenden Fluth.

Bischof Friedrich aber hatte nicht die Kraft, mit Gewalt vorzu-

*) Bürgermeisterbuch vom Jahre 1675 verfaßt durch Marcum Frankenbergern fol. 208.

gehen, da in allen Städten seines Hochstifts ähnliche Verhältnisse wie in Neustadt waren. Daher er noch einmal seine Klage anhebt und zwar mit Hinweisung auf seinen Befehl, die lutherischen Schulmeister abzuschaffen, also schreibt: . . . *)

„So werden wir aber eurethalben, wie dieses alles bey euch bißhero nicht allein wenig gefruchtet, sonder auch noch zur Zeit die geringste Besserung von euch nit zu hoffen noch zu spüren seh, beständig vnd glaublich bericht, zu was wolgefallen vns ein solches geraihen vnd zu was zuleßigen wegen wir mitler Zeit . . . verursacht werden möchten, habt Ir leichtlich bei euch selbstn abzunemen vnd zu ermessen.

„Wann wir dann, dessen Gott vnser Zeug sein, vnd auch sein Gnad zur erweichung eurer Herzen verleihen wölle, anders nichts, den was zu eurer selen Hail dienlich, begeren oder suchen, So ist nochmals vnser vätterliches treuherzigs vnd mitleidlichs begeren auch ernstlich vnd gnedigs vermanen an euch, Ihr wöllet diese vnser abermals treuherzige vermanung nit so gar wenig, wie bißhero geschehen, bei euch geltten lassen, sondern von der Sectischen Irriigen Verfürthen, In sich selbstn zerspaltenen Lehr mit vnerschröcknem standthafftigem (!) Herzen zu erkandtnuß der warheit vf den weg der Saitligkait widerkeren, vnd euch der allein saitlig machenden altten Rechten Waren Apostolischen Catholischen vnd Christlichen Religion, welche vf die unselbare gewisse warhait Gottes gegründet vnd gelegt ist, wiederumb Zuthun vnd anhengig machen.“ Das von euch . . . wollen wir uns entlich verlassen. —

Am 12. November 1573 starb Bischof Friedrich. Neustadt war evangelisch geblieben und blieb es auch noch in den ersten Jahren der Regierung des nächstfolgenden Bischofs Julius. —

*) Urkunde des Stadtarchivs. Schreiben des Bischofs Friedrich an den Bürgermeister und Rath zu Neustadt d. d. 11. Januar 1571.

Die Gegenreformation des Bischofs Julius und die Neustädter Emigranten.

Die gegenreformatorischen Operationen des Bischofs Julius, Erzbischof von Meßpelbrunn (1573—1617) waren bis zum Jahre 1585 zumeist nur vorbereitender Art, insbesondere darauf gerichtet, zur bestimmten Zeit bei der gewaltsamen Entfernung der evangelischen Pfarrer und Beamten eine genügende Anzahl katholischer Männer zum Ersatz derselben bereit zu haben. In den 12 ersten Jahren seiner Regierung blieb denn auch zu Neustadt a. S., wie anderwärts im Wesentlichen alles beim Alten.

Zwar allerdings vermochte es der Bischof Julius, zwei von ihm erwählte Pfarrer nach Neustadt zu setzen. Rost*) berichtet hierüber aus den Quellen Folgendes: Im Jahre 1574 hatte der Abt Valentin III. die Pfarrstelle zu Neustadt durch den Klostergeistlichen Johann Rhöner besetzt. „Diesen ließ der Bischof zum Examen nach Würzburg kommen, und als er in demselben nicht bestanden war, mußte sich das Kloster gefallen lassen, daß ein anderer Namens Christian Jungwirth als Pfarrer installiert wurde; der Pater Rhöner wurde sein Kaplan.“ Im Monat August 1575 wurde dann dieser Pfarrer Jungwirth vom Bischof selbst wieder abgesetzt, weil er ohne bischöfliche Erlaubniß eine andere Pfarrei angenommen hatte, und an seine Stelle M. Johann Bauer als Pfarrer abgeordnet, welcher von Ingolstadt kam und später dem Abte viele Mißthelligkeiten machte. Maßlos waren des letzteren (des Pfarrers Bauer) gegen den Abt gehäufte Schmähreden.

„Den ihm als Oeconomieverwalter beigegebenen Klostergeistlichen, Pater Franz überfiel er mit Gewalt, schlug ihn zu Boden, und ein andermal brach er in seine Kammer ein, riß ihn aus dem Bette, schimpfte und schlug ihn mit bloßer Waffe. Zwar wurde dieser Pfarrer

*) Rost, Geschichte des Klosters Wildhausen, pag. 80.

„auf Beschwerde des Abts nach Würzburg zur Verantwortung gerufen, „allein er blieb dem ungeachtet auf der Pfarrei, bis er 1578 auf sagte und 1579 abtrat.“

Von der Verwirrung, die unter solchen Umständen besonders in Bezug auf die gottesdienstlichen Ordnungen eintreten mußte, kann man sich wohl schon einen Begriff machen, aber einleuchtend ist es, daß, wenn früher würdige Geistliche der Bischöfe nichts auszurichten vermocht hatten, jetzt durch die Wirksamkeit eines unwürdigen noch viel weniger der evangelische Glaube der Bürger Neustadts erschüttert werden konnte.

Der Bischof Julius sah auch recht wohl, daß es ihm unmöglich sei, irgendwie anders als durch einen in aller Stille vorbereiteten plötzlichen Gewaltsturm zum Ziele zu kommen.

„Wie es denn dahin fast kommen gewesen, daß nicht allein in dem Lande, sondern auch bei der Kanzlei des Bischofs die Katholischen von den Unkatholischen überstimmt und eingethan, . . . und denen, „so widriger (lutherischer) Religion, die Stangen gehalten worden.“*)

Mit dem Sage: „Cujus regio, ejus religio“ kann die Gegenreformation des Bischofs Julius nimmermehr gerechtfertigt werden.

Im Reichstag zu Augsburg v. J. 1555 hatte Erzherzog Ferdinand, der Vertreter des Kaisers, für billig erachtet, dem andringenden Verlangen der protestantischen Stände, daß die evangelischen Städte und Communen unter katholischem Landesregiment in ihrem Glauben geschützt werden sollen, nachzugeben, und auch die katholischen geistlichen Stände hatten schließlich der Entscheidung des Erzherzogs in dieser Sache zugestimmt. Es war eine geringe Begünstigung der Protestanten gegenüber der großen Begünstigung der Katholiken durch das reservatum ecclesiasticum, daß der Erzherzog dem Friedensinstrumente eine „besondere Erklärung oder Affekuration vermöge ihm gegebener Vollmacht und Anheimstellung“ anfügte folgenden Inhalts:**)

„Daß der geistlichen Fürsten und Reichsstände eigene Ritterschaft, „Städte und Communen, welche lange Zeit her der protestantischen „Confession anhängig gewesen und deren Religion, Glauben, Kirchen-

*) Würzburgische Chronik von P. Ignatius Gropp, Benediktinerprior und lic. Würzburg bei Engmann 1748 pag. 326.

**) Buchinger, Geschichte des Bischof Julius pag. 28 sq.

„gebräuche und Ceremonien öffentlich gehalten und geübt und bisher noch gebraucht haben, nunmehr von derselben durch Niemand weiter „gewaltsam abgewendet, sondern hiebei bis zu christlicher und endlicher „Vergleichung der Religion belassen werden sollen.“

Im Jahre 1585 schritt Bischof Julius zu dem lange vorbereiteten Gewaltsturm. *) Derselbe richtete sich zuerst gegen die evangelischen Pfarrer. „Es wurden nacheinander in kurzer Zeit über hundert „lutherische Prediger aus dem Lande geschafft.“ Ebenso wurden „alle „weltlichen Beamten und Bediensteten in den Collegien und auf den „äußeren Aemtern und Kellereien, welche dem Protestantismus huldigten, von ihren Stellen und Aemtern entfernt“ und „diese Maßregel „auch auf die der neuen Confession zugewendeten bürgerlichen Magistratspersonen in den Städten und nicht minder auf die Lehrer in „den Volksschulen ausgedehnt.“

„Die Bekehrung des Volks wurde durch Missionen und Visitationen herbeigeführt. Der Bischof selbst bereifte persönlich die „bedeutenderen Städte des Hochstifts.“ Seine Missionäre waren Väter der Gesellschaft Jesu, unter denen sich ein Vater Gerhard, „mit dessen „Namen die Mütter ihre kleinen unruhigen Kinder zu schrecken pflegten,“ besonders auszeichnete und neben diesen einige Weltgeistliche. **)

In Neustadt a. S. hatte der Bischof ein gefügiges, die Jesuiten an Brauchbarkeit noch übertreffendes Werkzeug in dem sogenannten „Amtskeller“ Johann Schilling, der als landesherrlicher Commissär im Sommer d. J. 1586 mit unerhörter Gewaltthätigkeit die evangelischen Bewohner des Amtes Neustadt zu verfolgen begann. ***)

Die Protestanten von Heustreu waren es zuerst, welche er vor sich fordern und befragen ließ, ob sie wieder katholisch werden wollten oder nicht?

Als sie sich weigerten, ließ er vier derselben gefangen nehmen, hernach aber ihnen und allen übrigen eröffnen, daß sie bei Vermeidung einer Strafe von 160 fl. binnen 4 Wochen das Land zu räumen hätten.

— In gleicher Weise verfuhr er nacheinander mit den evangelischen Bewohnern der Orte Walbach (Wollbach), Salz, Hornrad (Hohenroth),

*) Buchinger, pag. 25 sq.

**) Buchinger, pag. 172 und 173.

***) Dr. Heinrich Heppel. Die Reformation des Katholicismus in Fulda auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt. Würzburg, Elwert'sche Buchhandlung 1850 pag. 172.

Lebenhan und Herschfeld: „Zu Neustadt selbst erhielten am 6. und 7. Juni 42 Bürger den Befehl binnen einem Monat aus dem Lande zu ziehen.“

„Den protestantischen Bauern zu Brent und Lorenz wurde am 8. Juni eröffnet, daß man sie nicht länger als fünf Tage im Lande dulden werde. . . Ueberall hallte das Land von dem Jammer und Wehruuf der Verfolgten wieder.“

Am 17. Juni war in Münnerstadt eine Zusammenkunft der fränkischen Ritterschaft der Kantone Rhön und Werra. Da strömten jene Heißbedrängten zusammen, und ihr Nothschrei, ihre Klagen und Thränen rührten das Herz der Ritter. Sofort fertigten diese zwei Eingaben ab, die eine an den Bischof, die andere an das Domkapitel, worin sie auf das Nachdrücklichste für die Verfolgten sich verwendeten, wenigstens eine Frist von drei oder vier Jahren zur Vorbereitung des Auszugs für sie zu erwirken suchten. Aber es war umsonst. —

Auch den evangelischen Fürsten ging die täglich wachsende Noth und das sehnsüchtige Hilferufen der bedrängten Glaubensgenossen zu Herzen. Am 16. Juli stand Abraham Vock, ein Rath und Abgesandter des Churfürsten Christian von Sachsen, vor dem Bischof in Würzburg mit den eindringlichsten Vorstellungen. Der Bischof redete in seiner Erwiderung nur von Ungehörigkeiten etlicher widerspenstiger Unterthanen, die er zur gebührenden Strafe gezogen habe.*) Seine Maßnahmen wären aber nicht „zur Verachtung oder Unterdrückung der Augsburgischen Confession gemeint.“ (!) — „Und ebenso wie der Gesandte des Churfürsten von Sachsen wurden auch die Fürsten von Brandenburg, Hessen, Würtemberg, Pfalz, Baden und Anhalt, welche sich schriftlich an den Bischof gewendet und ihn von seinem Verfahren gegen die protestantischen Unterthanen abgemahnt hatten, mit Versicherungen und leeren Phrasen abgespeist, indem Julius gerade jetzt seine Operationen mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit fortsetzte.“

Am 19. September 1586 kam der Bischof auf seinen Visitationsreisen nach Münnerstadt „mit hundert Pferden,“ von da am 25. September nach Neustadt. Sein Verfahren war im Kurzen Folgendes.**): Die Bürger wurden nach den Stadtvierteln auf das Rathhaus citirt. Da hielt nun der Bischof eine Ansprache an sie mit wohlwollendem

*) Seppe, pag. 177 sq.

**) Buchinger, pag. 173 sq.

eindringlichem Zureden und mit erschütterndem Drohen. Hierauf wurde jeder Bürger von den übrigen abge sondert und einzeln von dem Bischof befragt, ob er wieder zur katholischen Kirche zurückkehren wolle oder nicht? Wer sich verneinend erklärte, erhielt den Bescheid, in Monatsfrist die Stadt zu verlassen. Wer hingegen den Zurücktritt in die katholische Kirche versprach, wurde sogleich, ohne erst nach Hause gehen zu dürfen, von den Rathsbienern in die Kirche zur Beichte geführt.

Ein Bericht jener Zeit*) fügt hinzu: „daß Seine Fürstl. Gnaden „Etlliche in böse Gefängnisse legen lassen, Andere aber sobald zur „Stadt hinaus gejagt, auch Etllichen noch Zeit zu bedenken gegeben.“

Das war die schwere Zeit der Sichtung unter den evangelischen Christen Neustadts; das Wüthen jenes Sturmes der Unsechtung hatte jetzt den Höhepunkt erreicht und schied sowohl die Spreu von dem Weizen als auch — die leichten Körner von den schweren.

Mochten Manche schon jetzt gezwungen oder freiwillig um ihres Glaubens willen hinweg gezogen sein, im Allgemeinen wurde den Beharrlichen noch eine Frist zur Besinnung gelassen. Allein schon im Juli des folgenden Jahres (1587) wurden durch Commissäre des Bischofs neue Versuche gemacht, die bisher unbeweglich Gebliebenen, doch vielleicht Erschütterten und müde Gewordenen in die katholische Kirche zurückzuführen. Und gegen die, welche abermals widerstrebten, wurde nun „sehr nachdrücklich“ verfahren.**) Soldaten des Bischofs rückten in Neustadt ein. Der November wurde als Termin der endlichen Entscheidung festgesetzt.

Als der Winter vor der Thüre stand, und man „hart auf die noch Unbewegten eindrang“, da war die Zeit gekommen, in welcher die Treugebliebenen keinen andern Ausweg mehr hatten, als um der erkannten Wahrheit willen ihre Heimath, ihr Hab und Gut, Haus und Hof zu verlassen.

Arm gezogen die Meisten hinweg. Es war in der Weihnachtszeit d. J. 1587. Daß sie Alle bei der großen Menge der plötzlich zu verkaufenden Güter, in einer Stadt, die durch ihre eigene Auswanderung entvölkert wurde, dieselben um keinen irgend entsprechenden Preis verkaufen oder verwerthen konnten, liegt auf der Hand. Ja, Viele

*) cf. Heppe, pag. 180.

**) Buchinger, pag. 177.

waren es ohne Zweifel, die in's Glend zogen, aber sie hatten den Trost, von dem Marc. 10, 29 und 30 geschrieben steht:

Die Anzahl der treu Gebliebenen ersieht man wohl am zuverlässigsten aus drei in dem Neustädter Stadtarchiv befindlichen Urkunden, welche Verzeichnisse der Ausgewanderten enthalten. Eines derselben, — der Zeit nach offenbar das erste, ist ohne Jahreszahl (vielleicht vom Jahre 1588 stammend), das zweite trägt die Jahreszahl 1590, das dritte die Jahreszahl 1591.

Die beiden letzten Verzeichnisse stimmen genau mit einander überein, das erste enthält einige Namen, die in den beiden letzteren nicht vorkommen.

Es ist gewißlich am Platze, jenen Getreuen in dem Pfarrbuch der nach 281 Jahren zu Neustadt a. S. wiedererstandenen evangelischen Gemeinde ein ehrendes Denkmal zu setzen, und der Verfasser weiß dieß nicht besser zu thun, als indem er die Namen derselben durch Abschrift des Verzeichnisses vom Jahre 1591 (ergänzt durch das genannte frühere Verzeichniß) an dieser Stelle einfügt. *)

„Verzeichnuß der Jenig, so Wegen der Religion auß Neustatt
 „gezogen, Item Waß sie an Ihren guettern uerkaufft vnd noch zu uer-
 „kauffen haben. Volgen die Jenig so gar Verkaufft,
 „2711 fl. Hannß Neugebaur zu Milz auß seinen guettern geloeset
 „ 600 „ Gabriel Kilianstein zu Milz
 „ 300 „ Stoffel Milz zu Poppenlauer
 „2044 „ Michl Raiß zu Hammelburgt
 „ 300 „ Matheß Hartmann ✓
 „ 960 „ Kunigund Heinlin ✓
 „ 500 „ Basilius Rippling ✓
 „ 130 „ Hannß König
 „ 120 „ Hannß Kolmich
 1950 „ Kaspar Hirz
 1525 „ Hannß Geißler
 „ 300 „ Martin Geißt
 „ 120 „ Anna Kragensin
 1737 „ Christoph Elßbeth ✓
 „ 100 „ Gottfried Konig
 „ 300 „ Andreß Göbel ✓

alle zu Schweinfurth

*) Urkunde des Stadtarchivs v. J. 1591.

- 484 fl. Claus Vintz zu Sonthheim
900 „ Cunz Krauß zu Müllbach Bogt
150 „ Siluester Wachtel zu Ostheim
450 „ Paulß Bölein zu Mainung
1200 „ Wolff Heuringß zu Mainung
522 „ Hannß Sterzbach zu Hilberhausen
864 „ Hannß Habermann zu Hilberhausen
400 „ Heinz Markhartß Ch (Erben oder Familie?) zu Mainung
650 „ Philippß Köberlein zu Ostheim
120 „ Hempel Schmidt zu Mainung
1126 „ Hannß Müller zu Ostheim
597 „ Wolff Stönerß Witfl zu Oberwaldberung
400 „ Bartholmeß Wildeburgß erb zu Hammelburgß
340 „ Hannß Schleusing zur Neuen Walfarth
600 „ David Schenner zu Meliß (Milz?)
900 „ Thobiaß Wener zu Helburgß
- Das Verzeichniß von 1590 führt außer den Bisherigen
nachfolgende 2 Namen auf
- 400 „ Martin Schumann zu Ostheim
160 „ Werner Hamberg zu Hamelburgß
- Aus dem ersten Verzeichniß kommen hiezu noch folgende
Namen:
- 416 „ Georg Apfelpach zu Hammelburgß,
400 „ Baltin Merz zu Mainung,
55 „ Sigismund Zwierlein zu Königsperg,
137 „ Martin Praun zu Fach,
2145 „ Caspar Hörz zu Ostheim (vielleicht mit Caspar Hirz, ob.
oben identisch)
300 „ Hannß Ulmar (Ulmar) zu Schweinfurth,
500 „ Stoffel wurst zu Poppenlauer (vielleicht mit dem oben an-
gegebenen Stoffel Milz identisch),
400 „ Joell Sigler zu Hilberhausen,
500 „ Hannß Noedten Erben —
1300 „ Jakob Manger zu Sonthheim.
-

Folgen die Jenig so theilß Verkaufft vnd theilß noch zu verkauff.		
525 fl.	Stoffel Schmidt zu Rottelmar (Nödelmaier) verkaufft hat noch zu verkauff	
	1 Hauß	80 fl.
	1 A. Weinbergß	15 fl.
4717 "	Hannß Volkheimer (Volkheimer) v. zu Schweinfurt	
	h. n. z. v. 2 Heuser	1400 fl.
	11 A. Weinberg	210 "
	9 A. Wiesen und gert	540 "
	2 A. Krautland	60 "
	1 Bißchwasser	200 "
1475 "	Caspar Neugebaur zu Helburg	
	h. n. z. v. 2 Heuser	100 fl.
	2 A. Weinberg	70 "
	3 Wiesen	180 "
	1 A. Krautland	30 "
	1 Lohnheußlein	30 "
650 "	Joseph Sigler Kellner zum Brandenstein verkaufft	
	h. n. z. v. 1 Hauß	500 fl.
2591 "	Thoma Noedt zu Helburg	
	h. n. z. v. 1 Hauß	1000 fl.
	7 A. Weinberg	200 "
	2 A. Wiesen	120 "
	½ A. Krautland	60 "
	Ein Ech	25 "
1350 ½ fl.	Caspar Raiß zu Mainung verkaufft	
	h. n. z. v. 1 Hauß	600 fl.
	3 Aekern Weinberg	100 "
	1 A. ¼ Wiesen	75 "
	¼ Krautland	10 "
2205 "	Johann Harttman zu Hilberhausen	
	h. n. z. v. 1 Hauß	1000 fl.
	5 A. Weinberg	100 "
347 "	Peter Göbell zu Ostheim verkaufft,	
	h. n. z. v. 1 Hauß	300 fl.

1055 fl.	Jakob Pöbl zu Silberhausen	
	h. n. z. v. 1 Hauß	400 fl.
3230 „	Veit Müllerß Wittfl zu Silberhausen	
	h. n. z. v. 2 Heußer	2000 fl.

Hiezu kommen, nach dem Verzeichniß 3 und 2 wörtlich übereinstimmen, aus Verzeichniß 1 noch die Namen Folgender:

812 fl.	Nichl Kayser zu Sonthheim unverkaufft	1000 fl.
1074 „	Veit Siglerß El zu Ostheim unverkaufft	2000 „
863 „	Caspar Bäuer unverk	2023 „
400 „	Caspar Kaiser zu Sonthheim unverk	800 „
900 „	Balkin Keiser zu Leitterhausen unverk	600 „
672 „	Wolf Bänerß El zu ober Walberungen unverk	400 „
500 „	Hanns Sterzpach zu Ostheim unverk	400 „
650 „	Sewastian Siglerß El vff Brandenstein unverkaufft	1000 „

Folgen die Jenig Welche noch nichts verkaufft.

Marx Schenner zu Schweinfurt unverkaufft zu	1135 fl.
Jakob Helmerich zu Rottelmar unverkaufft zu	1265 „
Alexius Kerber zu Rottelmar unverkaufft zu	130 „
Hannß Rug zu Kalten Sonthheim unverkaufft zu	291 „
Ursula Siglerin zu Schleusing unverkaufft zu	1975 „
Johst Goppelt zu Sonthheim unverkaufft zu	1185 „
Balkin Raiß zu Leutterßhausen $\frac{1}{3}$ Hauß	120 „
Stoffel Zwirlein zu Königspurg unverk. für	610 „
Peter Dehnß El zu Mainung unverk. für	90 „
Nichl Schreinerß El zu Mainung	205 „
Leonhard Grübel zu Mainung unverk. für	400 „
Glauß Seyfridtß Eh vff Salzburg unverk. für	390 fl.
Martin Streit zu Mainung unverk. für	60 fl.
David Schmidt zu Schweinfurth unverk. für	280 fl.
Georg Heimbrodt zu Walbach unverk. für	270 fl.
Glauß Kilianstein zu Silberhausen unverk. für	2520 fl.
Adam Seyfridt zu Silberhausen unverkaufft für	575 fl.

Im Verzeichniß v. J. 1590 stehen noch 6 weitere Namen, die aber durchstrichen sind, und bei einem findet sich die Bemerkung: „Ist wiederumb hereingezogen.“ Jedenfalls sind die sechs Familien vom

Glend getrieben wieder zurückgekehrt. Aus dem Verzeichniß Nr. 1 sind noch die Namen folgender zu ersehen.

Hanns Seyfridt zu Ostheim zu verkaufendes Vermögen	150 fl.
Christoph Zwirlein zu Ostheim Verm.	1000 fl.
Hanns Hauckh zu Mainung Verm.	300 fl.
Hanns Weiß zu Mainung Verm.	200 fl.
Gathes (?) Hartman zu Schweinfurt Verm.	300 fl.
Hanns Heinleinß Gh zu Schweinfurt Verm.	500 fl.
Heinrich Kinedher zu Ostheim	600 fl.
Martin Verchenhans zu Schweinfurt Verm.	200 fl.
Gabriell Senferdt vff Salzburg Verm.	500 fl.
Hanns Rüger zu ober Walberungen Verm.	400 fl.
Nichl Hofmann zu Kaltornothheim Verm.	500 fl.
Martin Schreiner zu Retelmar Verm.	50 fl.

Es ergibt sich, daß im Ganzen ohngefähr 90. Familien aus Neustadt hinweggezogen. Wie viele das an Seelenzahl und wie viele es im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung Neustadts gewesen, läßt sich freilich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Doch läßt sich bei der damaligen, nach einer statistischen Zusammenstellung in dem Werke Buchingers noch sehr geringen Bevölkerung des Landes wohl annehmen, daß — abgesehen von den aus den Dörfern Vertriebenen — die Zahl der Emigranten Neustadts mehr als die Hälfte der gesammten Einwohnerzahl dortselbst ausgemacht habe.

Möge das Andenken an jene Glaubensstreuen, an ihre Kämpfe und Leiden in der neuerstandenen evangelischen Gemeinde zu Neustadt a. S. unauslöschlich fortleben. Möge jeder Gedanke an sie in den Herzen zu einem frischen Ehrenkranz für diese Getreuen werden und an den Herzen gesegnet sein.



Zu Neustadt an der Saale
— Es war wohl eine finstre Zeit —
Draß Manche schweres Herzleid;
Sie wollen evangelisch bleiben,
Nichts soll sie von der Wahrheit treiben,
Die sie im Herzen anerkannt.
Im Auge Thränen, in der Hand
Den Wanderstab, — so ziehn sie fort. —
„O lieblich schöner Heimathsort!
Wie? — sollte unsrer Predigt Schein
Auf immer Dir erlöschten sein?“

Zu Neustadt an der Saale
— Darnach fast dreimal hundert Jahr
Lebt wieder eine kleine Schaar
Im Segen einer bessern Zeit
Von hartem Glaubenszwang befreit,
Doch haben sie der Predigt Licht,
Der Seelen Heimathsort noch nicht,
Kein evangelisch Gotteshaus,
Darin sie giengen ein und aus;
Und ob auch Viele dieß nicht achten,
Die Seele darbt, der Geist muß schmachten.

Zu Neustadt an der Saale
Geht diese Noth ans warme Herz
Etwelcher Männer. — Himmelwärts
Hebt sich ihr Sinn. „O sollte Gott
Nicht steuern wollen solcher Noth,
Wenn wir nur auch das Uns're thun?
Wohlauf! wir wollen nimmer ruhn;
Und ob wie eine Mauer hart
Uns Hinderniß entgegenstarrt, —
Der Brüder Lieb' und Gottes Segen
Wird diese Mauer niederlegen.

Zu Neustadt an der Saale,
Dort an der alten Mauer Wehr
Wie schauet nun zu Gottes Ehr
Ein Kirchlein in das Thal hinunter
Gar hell und freundlich, wie ein Wunder,
Das Glaubensmuth und Liebeskraft
Durch treues Wirken hat geschafft.
Hier, wo sonst irdisches Getreide
Gespeichert lag, da finden heute
Die Armen in der Seelennoth
Das theuerwerthe Seelenbrod.

Zu Neustadt an der Saale,
Dort, wo sich sonst der helle Tag
An jener Scheuer-Mauern brach
Ist heller als der Sonne Licht
Die Sonnenleuchte aufgerichtet,
Die uns den Himmelsweg muß zeigen,
Und nimmer wird ihr Glanz verbleichen.
Ja Licht, o Kirchlein, Himmelsjegen
Wirft Du in tausend Herzen legen.
Gott schirme Dich! Du zeuge laut
Wie Gott der Herr sein Zion baut.

